



Begrüssung

Stefan Degen, Gemeindepräsident a.i., begrüsst um 19.45 Uhr die 157 Anwesenden in der Dreifachturnhalle zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung unter wiederum besonderen Umständen für eröffnet. Das letzte Mal im Juni 2020 sassen wir hier sehr weit auseinander und auch heute ist dies wieder so. Zudem tragen wir heute noch zusätzlich alle eine Maske. Rednerinnen und Redner können am Mikrophon die Maske ausziehen. Schön, dass trotz diesen Umständen so viele Stimmberechtigte gekommen sind. Für den Gemeinderat war es eine schwierige Entscheidung, ob die Versammlung durchgeführt werden soll. Es gab im Vorfeld Abwägungen der Politik zur direkten Demokratie, ob man seine Meinung kundtun kann. Der Bundesrat hat gestern nochmals betont, dass Legislativversammlung tagen dürfen.

Stefan Degen begrüsst Andrea Rudin, Leiterin Abteilung Finanzen sowie weitere Angestellte der Verwaltung. Der Aufwand für das Aufstellen und Registrieren war heute um einiges höher als sonst. Stefan Degen dankt für deren Einsatz. Der Verwalter, Christian Ott ist krank. Darum ist heute die Verwalter-Stellvertreterin Theres Fuchs hier um das Protokoll zu schreiben. Weiter werden die Medienvertreter begrüsst.

COVID-19: Schutzmassnahmen anlässlich der Veranstaltung

Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden durch den Präsidenten a.i. noch einmal auf wichtige folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- *Während der gesamten Versammlung und im Areal ist die Maske zu tragen. Während des Redens darf die Maske vor dem Mikrophon abgelegt werden.*
- *Die Sektorzuteilungen und Sitzzuteilungen sind einzuhalten.*
- *Die Kontaktdaten werden erfasst, um eine rasche Information zu gewährleisten, wenn nötig. Die Kontaktdaten werden nach zwei Wochen wieder vernichtet und für keine andere Zwecke verwendet.*
- *Information an die Adresse der besonders gefährdeten Personen, dass sie sich weitergehend schützen müssen*
- *Information, dass, wer krank ist oder sich krank fühlt, die Veranstaltung verlassen muss.*
- *Information, dass keine Pause stattfindet und es keine Verpflegung/keinen Apéro gibt.*
- *Information betreffend Organisation der Wortmeldungen. Handaufheben. Präsidium fordert Personen einzeln zum Sprechen auf. Die Sprechenden begeben sich zum Mikrophon. Mikrophon nicht anpassen und anfassen. Sagen zuerst Vorname und Name.*
- *Information betreffend Nutzung der Abfallbehälter.*
- *Information darüber, wie die Lokalität nach Beendigung der Veranstaltung zu verlassen ist: Die Anwesenden sollen sich möglichst nicht kreuzen: Die hintersten Reihen verlassen die Lokalität zuerst) und ein Verweilen im Vorraum / Foyer und auf dem Areal nicht gestattet ist. Bitte sitzen bleiben, bis die eigene Reihe dran ist.*
- *Die Unterlagen, welche auf jedem Stuhl liegen bitte mitnehmen. Beim Ausgang befinden sich Behälter, wo die Unterlagen entsorgt werden können.*

Organisatorisches

A. Nichtstimmberechtigte

Stefan Degen bittet die Nichtstimmberechtigten, auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Stefan Degen: Erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeinderat, -verwaltung:

Christian Ott, Gemeindeverwalter

Gemeindekommission:

Nadja Schmidt-Vasiljevic (Präsidentin), Christoph Bitterlin (Vizepräsident), Thierry Friolet, Patrick Meier, Martina Freivogel

Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Löttscher (Präsident)

C. Feststellung zur Einladung

Stefan Degen: Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist allen Stimmberechtigten gemäss



Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

D. Stimmzählende

Stefan Degen: Bestimmt die Stimmzählenden (aus der Sicht des Gemeinderates):

Linke Seite und Gemeinderatstisch:

Pascal Catin

Rechte Seite:

Annemarie Spinnler Laube

Die Anwesenden sind auf Anfrage von Stefan Degen mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Protokoll

Stefan Degen: Ohne anderslautenden Antrag wird wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Verwaltung und auf der Gemeindeforum bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Die Gemeindeverwalter-Stellvertreterin verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren bei einer Enthaltung genehmigt.

::/:: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 wird genehmigt.

Traktanden

Stefan Degen: Erläutert die Traktandenliste:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025
2. Budget 2021 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente
3. Investitionskredit «Tempo 30»
4. Verschiedenes
 - 4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten
 - 4.2. Anfragen von Stimmberechtigten
 - 4.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Stefan Degen keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1: KENNTNISNAHME FINANZPLAN 2021-2025

1.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Stefan Degen:

Leider haben sich zwei Formulierungsfehler im Vorlagentext eingeschlichen. Seite 6, Punkt 5, sollte es heissen, dass die Verschuldung aus heutiger Sicht steigt, nicht, dass die Verschuldung leicht sinkt. Weiter unter Punkt 9 in der Tabelle bei den Nettoinvestitionen: Hier fehlt in der Tabelle der von der letzten Gemeindeversammlung beschlossene Investitionskredit für den Kunstrasen Wolfstiege von CHF 510'000.

Wichtige Punkte:

Im Finanzplan sind nach heutigem Stand keine Massnahmen beschlossen. Im Moment bestehen Annahmen, dass es 2021 einen starken Einbruch gibt, dies sieht man gleich auch im Budget. Dieser soll sich in den darauffolgenden Jahren einigermaßen erholen. Im Finanzplan ist in den folgenden Jahren ein regelmässiges Minus aufgeführt. Wir haben also ein strukturelles Defizit. Die Ausgaben steigen immer schneller, die Einnahmen stagnieren, bzw. sinken zum Teil sogar oder steigen sehr schwach. Diese Schere öffnet sich in den nächsten Jahren und hier müssen wir etwas unternehmen. Beispielsweise werden die Ausgaben für die Bildung und die Sozialhilfe stark steigen, die Steuereinnahmen werden stagnieren oder schwach sinken oder steigen nicht stark. Der Finanzausgleich wird sehr stark sinken, nämlich um 1.3 Mio. Franken z.B. im Jahr 2021. Der Finanzausgleich dient zum Ausgleich zwischen steuerkräftigen Gemeinden und steuerschwachen Gemeinden.

Weitere notwendige Investitionen zusammen mit dem Cashflow in den Budgets führen zu einer negativen Selbstfinanzierung, das heisst, es gibt insgesamt einen Schuldenanstieg von rund 37 Mio. Franken bis 2025. Folge daraus ist, dass wir für unseren Schuldenabbau eine längere Amortisationsfrist haben werden. Das heisst auch, dass wir ein grösseres Zinsrisiko haben werden. Je kleiner die Schuldentilgung sein wird, je grösser ist das Risiko, dass sich die Zinsen verändern.

Alles in allem ist dies kein erfreulicher Ausblick und gibt uns die Aufgabe, dass wir uns in den nächsten Monaten intensiv damit beschäftigen müssen. Der Ausblick, was wir angehen möchten ist wie folgt: Das strukturelle Defizit müssen wir beheben, dies ist auch eine gesetzliche Vorgabe. Mit dem aktuellen Finanzplan, welchen wir hier präsentieren, genügen wir dieser Anforderung nicht.

Für die Behebung des Defizits haben wir grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Wir können Ausgaben senken oder die Einnahmen erhöhen, die Reihenfolge spielt dabei keine Rolle. Was sind mögliche Massnahmen, die wir ergreifen werden: Es wird eine umfassende Aufgabenüberprüfung geben, welche auch budgetiert ist. Es wird durch eine externe Stelle eine Organisationsanalyse geben. Die Abläufe werden geprüft, wie wir uns von anderen Gemeinden unterscheiden. Wir werden die wichtigen Posten durchleuchten, ob diese nötig sind und auch, ob diese richtig gemacht werden. Wir werden auch darüber diskutieren, ob wir Aufgaben wie zuletzt bei der Sozialhilfe wieder bei uns integrieren, oder ob wir gewisse Aufgaben extern erledigen lassen. Weiter erfüllt unsere Gemeinde sehr viel Zentrumsleistungen, die nicht immer ausreichend vergütet werden. Dies sind Fragen, die wir uns stellen müssen.

Wir werden uns natürlich über den Steuerfuss der Gemeinde Gelterkinden unterhalten müssen. Das Thema Verschuldung ist auch anzugehen. Neben der Senkung von Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen stellt sich auch die Frage des Verkaufs von Vermögenswerten wie zum Beispiel den Verkauf von Grundstücken. Wir werden sämtliche Möglichkeiten von Massnahmen prüfen.



1.2 Beratung

Caspar Baader:

Ist erschrocken beim Betrachten des Finanzplans. So geht das nicht! Er hat sich gefragt, ob er einen Antrag auf Nichteintretung gemäss § 63 Gemeindegesetz stellen soll. Aus Rücksicht auf neuen Gemeinderat verzichtet er darauf. Dieser Finanzplan ist katastrophal! Hier sind drei Ziele anzusetzen: Erstens: Seite 9, die beiden Investitionen in der Tabelle: Dort sehen wir 10 Mio. Franken Investitionen. Dies liegt nicht drin! Hier müssen wir auf ca. 7 Millionen. Der Gemeinderat muss daran arbeiten und dies so im nächsten Finanzplan aufnehmen, sonst müsste hierzu ein Antrag gestellt werden müssen.

Zweitens: Der Schuldenzuwachs auf Seite 10 in der kleinen Tabelle in der Mitte: Dort sehen wir total die verzinslichen Millionen Franken Schulden. 2021 sind dies 28 Millionen. 2025 sollen es ca. 40 Mio. Franken sein. Jedes Jahr nehmen die Schulden zu. Diese waren noch nie so hoch. Es darf nicht sein, dass diese in einem 45-Grad-Winkel steigen.

Drittens: Seite 11 Erfolgsrechnung: In der unteren Hälfte ist 2021 ein Saldo von minus 3.38 Mio. Franken aufgeführt. Dauernd negative Saldi in der Erfolgsrechnung bedeuten zusätzliche Verschuldung. Dies ist der Grund für den Anstieg in der Verschuldung von 40 Millionen. In der Rechnung muss etwas passieren. Wenn wir die Steuern um 1 Prozent heben, gibt dies 180'000 Franken. Um ein Defizit von 2 Mio. Franken wegzubringen, müssten wir den Steuersatz um 12 Prozent auf 75 % erhöhen. Wir sind mit 59 Steuerprozenten hier im oberen Drittel vom Kanton.

Weiter ist das Kapital auf Seite 13 zu beachten. Wir beginnen in der Bilanz zuunterst mit einem Eigenkapital von heute 16 Mio. Franken. Ende 2025 haben wir noch 2.5 Mio. Franken Kapital. Damit ist es logisch, wenn wir die 16 Millionen mit den 28 Millionen Schulden zusammenrechnen, sind wir zwar dann bei 44 Millionen Schulden. Wenn man dann die 2.5 Millionen Schulden von den 40 Millionen rechnet, sind wir auch dort. Es darf nicht passieren, dass unsere Gemeinde in 5 Jahren einen Kapitalverlust hat von 14 Millionen einfährt. Der Gemeinderat wird eindringlich gebeten, dies zu ändern. Mit Steuererhöhungen bringen wir nicht viel weg. Es ist jetzt ein Sparprogramm für Gemeinde Gelterkinder nötig. Anders bringen wir das Budget nicht ins Lot. Es sei denn, es gäbe eine schöne Steuerentwicklung, bei der die Leute viel mehr Steuern bezahlen. Daran kann nicht geglaubt werden. Es wird gebeten, hier eine Verzichtplanung vorzunehmen, sonst kommt dies nicht gut. Es soll nicht soweit kommen, dass die Gemeinde bevormundet wird wie zum Beispiel Hersberg. Der Gemeinderat wird gebeten, dies an Hand zu nehmen. Auf einen Antrag wird darum heute verzichtet.

Stefan Degen:

Es wird das Ziel des Gemeinderats sein, die Ausgaben zu senken und die Einnahmen zu erhöhen. Es wurde der Teil der Steuern angesprochen. Es ist uns bewusst, dass dies nur ein kleiner Teil beitragen wird.

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Stefan Degen keine Wortbegehren.

Stefan Degen: Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Er bittet die Stimmberechtigten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 2:

BUDGET 2021 INKL. FESTLEGUNG STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN, BEITRÄGE UND GENEHMIGUNG GESAMTSTELLENPROZENTE

2.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Stefan Degen: Verweist auf den Vorlagentext. Folgende wesentliche Punkte sollen noch festgehalten werden.

2021 wird klar durch den Corona-Virus geprägt sein. Darum ist ein Minus von 3.4 Mio. Franken budgetiert. Wir haben dies bereits bei der Vorstellung des Finanzplans erwähnt. Dies ist der Stand heute. Noch sind keine Massnahmen beschlossen. Die Unsicherheiten für 2021 sind sehr gross. Die Pandemie und deren Folgen sind noch nicht abschätzbar.

Das Budget ist ein Zusammentragen der Zahlen aus verschiedenen Quellen. Zum einen sind dies Zahlen, die, was die Wirtschaft betrifft, zusammenhängen. Zum anderen erhalten wir vom Kanton gewisse Erwartungen, die sich zum Teil auf das ganze Kantonsgebiet beziehen, Zahlen, die nicht beeinflussbar sind. Beim Personalaufwand sind die zu erwartenden Stellenprozente gemäss Verträgen aufgeführt. Ein Budget besteht aus einer Mischung aus effektiven Zahlen, Schätzungen und Hochrechnungen. Im Gemeinderat wurde dies eingehend diskutiert und plausibilisiert, was dann eine Gesamtaussage ergibt. Das Budget 2021 ist weder sehr vorsichtig noch sehr euphorisch. Es ist in unseren Augen gemäss der aktuellen Situation eine ernüchternde Feststellung.

Er geht gerne auf einzelne Punkte des Budget 2021 ein. Wir beginnen mit der Aufstellung auf Seite 15. Wir sehen hier 2.5 Millionen von den 3.4 Mio. Franken Schulden. Er möchte nicht auf alle Punkte eingehen, nur auf die allergrössten hier.

Wir haben einen Mehraufwand von CHF 130'000 für die KESB was zu erwarten ist. Dann kommen dazu höhere Löhne für die Lehrpersonen von CHF 542'000, höhere Ansätze von CHF 133'000 an die Pflegeheime auf Grund einer neuen Kalkulation sowie Sozialhilfeleistungen, die um CHF 232'000 Franken steigen, dies im Vergleich zum Budget 2020. Und wir haben einen tieferen Ressourcenausgleich, welcher vom Finanzausgleich das Steuersubstrat über eine Linie von steuerstarken und steuerschwachen Gemeinden umverteilt, was für uns 1.28 Mio. Franken ausmacht. Dies ist mal ein Teil dieser Differenz. Wie man hier auch sieht, haben wir in diesen Punkten keinen Spielraum. Dies aufgrund kantonaler Gesetze und wegen des geänderten Finanzausgleichs. Um auf die Aussage von Caspar Baader zu kommen, müssen wir bei anderen, freiwilligen Sachen verzichten müssen, um auf tiefere Beträge bei den Ausgaben zu kommen.

Gibt es Fragen und Anmerkungen zu den Erläuterungen? Wir kämen danach zur Detailberatung.

2.2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Simon Belser: Verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Dezember 2020:



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Rechnungsprüfungskommission RPK

Gelterkinden, 7. Dezember 2020

An die
Gemeindeversammlung
4460 Gelterkinden

Bericht und Antrag zum Budget 2021 der Einwohnergemeinde Gelterkinden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir haben das von der Verwaltung und dem Gemeinderat erarbeitete **Budget** für das Jahr 2021 sowie den Finanzplan 2021 bis 2025 stichprobenweise geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission hat im Budget die grösseren Abweichungen gegenüber den Vorjahren verglichen und mit der Leiterin der Abteilung Finanzen, Andrea Rudin, besprochen. Sämtliche Begründungen waren plausibel und wo nötig belegbar.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2021 der Gemeinde Gelterkinden sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Das Budget der Einwohnerkasse schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 3'382'749 bei einem Gesamtaufwand von CHF 28'939'048 ab.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung das Budget für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

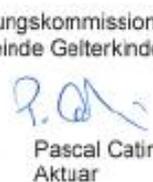
Der im Gemeindegesetz festgeschriebene **Finanzplan** sollte die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen. Nach Meinung der RPK ist das aktuell nicht der Fall, deshalb begrüsst die RPK die Ankündigung des Gemeinderates zur Erarbeitung eines langfristigen Konzepts zur Schuldentilgung.

Zum Abschluss danken wir Andrea Rudin, der Leiterin Abteilung Finanzen, für die fachkundigen Ausführungen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Gelterkinden



Dani Loetscher
Präsident



Pascal Catin
Aktuar



Simon Belser
Mitglied

2.3 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Marc Wüthrich

Die Gemeindekommission hat das Budget eingehend beraten. Wir budgetieren mit einem Minus von 3.4 Mio. Franken. Die Situation ist im Moment schwierig. Auf der Einnahmenseite ist die Coronasituation deutlich spürbar. Zu viele Faktoren der Ausgaben hat die Gemeinde nicht viel zu sagen. Es ist uns bewusst, der Spielraum ist klein, trotzdem müssen wir das Budget in Zukunft wieder ins Lot bringen. Die Fragen der Gemeindekommission zum Budget 2021 wurden vom Gemeinderat alle



kompetent beantwortet.

Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Budget 2021 zuzustimmen.

2.4 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Stefan Degen keinen Nichteintretensantrag.

2.5 Detailberatung

Stefan Degen: Erläutert den Ablauf zur Behandlung der Vorlage. Das Budget wird, sofern es vorweg nicht noch allgemeine Fragen gibt, seitenweise zur Diskussion gestellt. Begonnen wird mit Seite 11.

Caspar Baader:

Hat eine Frage zu Seite 6. Dort ist der ganze Personalaufwand aufgeführt. In der Position 300 bzw. 301 sieht man ein Wachstum von CHF 400'000 beim Personalaufwand. Dies sind die Löhne von Verwaltungs- und Betriebspersonal. Wir haben eine Teuerung von minus 0.6. Der Regierungsrat, bzw. der Landrat hat beschlossen, dass es keine Teuerung gibt beim Kanton. Darum die Frage, warum hier diese massive Steigerung. Dies muss der Gemeinderat im Auge behalten. Dies können nicht nur Erfahrungszulagen sein. Es gibt auch Wechsel und Abgänge, Jüngere kommen, die niederere Erfahrungsstufen haben. Dies kann es darum nicht sein. Hat man zusätzliches Personal angestellt?

Stefan Degen:

Es kommt eine 100-Prozent-Brunnenmeister-Stelle dazu. Diese Leistung wurde bis jetzt eingekauft und war vorher im Sachaufwand. Ein Teil sind sicher auch die Erfahrungsstufenanstiege. Auch den Sozialdienst führen wir seit Juli 2020 wieder im Personalaufwand, weil wir das Personal wieder selbst anstellen. Dies sieht man dann auch bei den Gesamtstellenprozenten. Diese Kosten wurden vorher auch im Sachaufwand geführt und sind jetzt im Personalaufwand. Wir haben darum nun mehr angestellte Personen bei der Gemeinde. 2021 ist der Sozialdienst nun für das ganze Jahr aufgeführt.

Das Budget wird ab Seite 11 Seite für Seite aufgerufen.

Jakob Baader: Seite 17 resp. Seite 2 sind zusätzliche Badeaushilfen für die gleichzeitige Öffnung des Hallen- und Freibades für die Sommersaison aufgeführt. Hier wurde mal gesagt, im Sommer sei draussen offen, im Winter drinnen. Sind dies nun zusätzliche Stellenprozente?

Stefan Degen: Nein, dies sind keine zusätzlichen Stellenprozente, dies sieht man auch im Stellenplan. Es sind zusätzliche Löhne. Wir haben dies in diesem Jahr so gemacht wegen Corona, dass sowohl das Freibad und das Hallenbad geöffnet waren. Wir haben dann festgestellt, dass es durch die Öffnung von beiden Möglichkeiten mehr Leute nicht nur wegen Corona in die Badi kommen. Wir wollen dann punktuell entscheiden, wieviel Personal wir benötigen. Dies wird nicht durch Festanstellungen sondern durch temporär Angestellte abgedeckt werden.

Jakob Baader: Können die Mehreinnahmen beziffert werden?

Stefan Degen: Wir hatten Mehreinnahmen von ca. CHF 50'000.

Die weiteren Seiten werden aufgerufen. Es folgen keine Fragen zu den Details.



Stefan Degen: Gibt es noch Fragen zum gesamten Budget?

Wir kommen zum Anhang I Steuern und Gebühren. Der Gemeinderat beantragt dies unverändert zu belassen.

Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Stefan Degen: Anhang II: Hier geht es um den Stellenplan. Wie gesagt, kommt eine weitere Stelle bei der Brunnenmeisterei dazu, welche bisher durch eine externe Stelle abgedeckt wurde und nun neu in der Gemeinde integriert wird. Sowie neu bei den Sozialen Diensten zusätzliche zehn Prozent für die Sachbearbeitung und eine Reinigungskraft von 5 Prozent im Jundthuis.

Auf Anfrage von Stefan Degen erfolgen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung keine Wortmeldungen mehr. Er schlägt eine gemeinsame Abstimmung zu allen drei Anträgen vor.

Antrag I: Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

Antrag II: Gesamtstellenprozente 2021

Antrag III: Budget des Jahres 2021

Die Anwesenden verlangen keine Einzelabstimmung. Sie sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einer gemeinsamen Abstimmung einverstanden.

2.6 Beschlussfassung

Den Anträgen des Gemeinderates wird mehrheitlich, mit 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen, zugestimmt:

://: Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

://: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2021.

://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021.



TRAKTANDUM 3: INVESTITIONSKREDIT «TEMPO 30»

3.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Stefan Ruesch: Erläutert den Vorlagentext.

Dieses Traktandum ist wohl das heutige Hauptthema. Forderungen nach verkehrsberuhigenden Massnahmen aus der Bevölkerung gehen schon viele Jahre zurück. Man kann sie sozusagen als Dauerbrenner bezeichnen. Dazu ist ein Variantenstudium von einem Verkehrsingenieurbüro bearbeitet worden. Eine Massnahme, die daraus umgesetzt worden ist, ist unsere Begegnungszone, die 2016 eingeführt wurde. Bereits 2006 wurde Tempo 30 als mögliche Variante diskutiert. Vor der Einführung der Begegnungszone wurde versucht, mit punktuellen baulichen Massnahmen, als Alternative zur Herabsetzung der Maximalgeschwindigkeit, zum Beispiel die Verkehrsverengungen beim Bürgi Beck und beim alten Gemeindehaus, einzuführen. Ziel war, dass dieser Teil nicht mehr als Abkürzung genutzt wird, sondern der Verkehr über die Kantonsstrasse via Kreisel laufen soll. Leider führte es aber dazu, dass die Leute lieber das Trottoir befahren, statt den Weg via Kreisel zu nehmen. Ebenso wurden Massnahmen am Balkenweg und an der Turnhallenstrasse mit Fussgängerwarte-Inseln bei der Brühlgasse und Trottoirverlängerungen für die Fussgängersicherheit umgesetzt. Diese Inseln behindern jedoch bei Umfahrungen z.B. am Markttag den Verkehr sehr beim Kreuzen. Vor allem für Lastwagen ist es schwierig.

Der Gemeinderat erhält jährlich Schreiben aus verschiedenen Quartieren wo immer wieder die gefahrenen Geschwindigkeiten als problematisch erachtet werden und der Gemeinderat zur Umsetzung von Massnahmen aufgefordert wird. Dazu wurden auch Unterschriften in einzelnen Strassen und Quartieren betr. Verkehrsberuhigungen und Einführung von Tempo 30 gesammelt. Hier ist zu erwähnen, dass Tempo 30 gebietsweise eingeführt werden muss und nicht nur auf einzelnen Strassen umgesetzt werden kann.

Ende 2017 wurde eine Petition für Tempo 30 mit 983 Unterschriften auf der Verwaltung eingereicht. 618 Unterschriften waren von Einwohnerinnen und Einwohner von Gelterkinden, davon sind ca. 500 stimmberechtigt, was ca. 12 Prozent der Stimmberechtigten ausmacht und somit als breit abgestützt bezeichnet werden kann. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ein grosser Teil der Bevölkerung eine allgemeine Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet, bzw. auf Gemeindestrassen fordert und wünscht. Der Gemeinderat hat dann das Verkehrsingenieurbüro Rudolf Keller und Partner mit der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen beauftragt. Neben Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen im ganzen Dorf sind auch Unfallstatistiken aus den letzten 10 Jahren ausgewertet worden und eine Kostenschätzung für eine mögliche Umsetzung erstellt.

Im Januar 2020 war die Einwohnerschaft zum Info- und Diskussionsanlass eingeladen, um die Leute für oder gegen Tempo 30 in den Entscheidungsprozess einzubinden. Aus all diesen Diskussionen kann Folgendes zusammengefasst werden. Gelterkinden muss, da die Kantonsstrassen durchs Dorf führen, in sechs Gebietszonen eingeteilt werden. Dies ist farblich in der Vorlage dargestellt.

Ausser im Gebiet Rüttschacher sei dies gemäss des Ingenieurbüro gut umsetzbar in allen Zonen, um eine flächendeckende Verkehrsberuhigung umzusetzen. Aus der Unfallstatistik lässt sich kein zwingender Handlungsbedarf ableiten. Man kann auch sagen, dass in vielen Quartierstrassen oft nicht sehr schnell gefahren wird und Tempo 30 keine wesentlichen Änderungen bringen wird. Aber auf einigen Strassen, die auch die Schulwege betreffen und sich auf alle Zonen verteilen, würde Tempo 30 die Sicherheit erhöhen, die Geschwindigkeiten drosseln und die Wohnqualität erhöhen. Eine flächendeckende Einführung ist trotzdem kostengünstiger als punktuelle bauliche Massnahmen. Die Erfahrungen mit der Einführung der Begegnungszone und den Massnahmen am Balkenweg zeigen, dass es sonst wieder zu Ausweichverkehr und damit zu einer Problemverlagerung in andere Abschnitte führt.



An der Veranstaltung im Januar wurde klar von Befürwortenden und Gegnern von Tempo 30 geäussert, wenn eine Einführung erfolgt, dies dann flächendeckend erfolgen soll. Auch bei einer flächendeckenden Einführung muss für jede Zone ein Verkehrsgutachten erstellt werden. Weitere Gemeinden haben Tempo 30 bereits eingeführt oder prüfen dies aktuell. Damit die Gemeinde in den nächsten Jahren nicht unnötig Geld ausgibt für punktuelle bauliche Massnahmen, welche allenfalls zu einer Problemverlagerung führen können, um dann in ein paar Jahren trotzdem Tempo 30 einzuführen, beantragt der Gemeinderat heute die Genehmigung eines Kredits über CHF 336'000 zur Umsetzung von Tempo 30 auf Gemeindestassen.

3.2 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Sabina Erny Körner (Hauptantrag)

Das Traktandum wurde ausgiebig in der Gemeindekommission diskutiert. Eine deutliche Mehrheit spricht sich für die Einführung von Tempo 30 in Gelterkinden aus. Hier die drei wichtigsten Gründe: Erstens hat eine seröse Prüfung von Tempo 30 stattgefunden. Der Gemeinderat hat Tempo 30 mit einem Ingenieurbüro gut analysiert und aufbereitet. Verschiedene Massnahmen für Tempo 30 und auch bauliche Massnahmen wurden geprüft und gegeneinander abgewogen. Zudem wurde auch die Bevölkerung an einem Workshop in den Prozess einbezogen. Dort waren sehr viele Befürwortende aber es gab auch kritische Stimmen. Eine grosse Einigkeit ergab, dass alle für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 sind. Das ergibt eine Gleichbehandlung von allen Quartieren im Dorf. Wir haben insgesamt den Eindruck erhalten, dass es für diese Vorlage einen mustergültigen Prozess gab.

Zweitens: Mit Tempo 30 ergibt sich eine Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität. In den letzten Jahren haben wir mit verschiedenen Investitionen unser Dorf schon attraktiver gemacht. Die Einführung von Tempo 30 wird die Wohnqualität nochmals steigern können, mit moderaten Mitteln von gut 50 Franken pro Einwohner. Die Wohnqualität wird besser, weil der Lärm von jetzt Tempo 50 auf Tempo 30 ca. um rund die Hälfte reduziert wird. Das Überqueren der verkehrsberuhigten Strassen wird für Fussgänger einfacher und der Verkehr wird gleichmässiger. Zudem kommt es weniger zu Schleichverkehr und es gibt eine Verlagerung auf die Hauptachsen. Es wird in Tempo-30-Zonen mehr auf einander Rücksicht genommen.

Drittens: Die Erhöhung der Sicherheit: Viele Kinder müssen mehrere Quartiere durchqueren auf dem Schulweg. Ziel ist, den Schulweg so sicher wie möglich zu machen. Mit Tempo 30 ist der Anhaltsweg nur noch halb so lang wie mit 50. Die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls mit Todesfolge reduziert sich mit einer Kollisionsgeschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer von 85 auf 10 Prozent. Studien sagen, dass Fussgänger und Veleofahrer weniger in Unfälle verwickelt werden. Allgemein werden die Strassen sicherer, was nicht nur Schulkinder und Kindergärtner gilt sondern auch für ältere Menschen in unserem Dorf, welche oft auch langsamer zu Fuss unterwegs sind.

Eine deutliche Mehrheit der Gemeindekommission empfiehlt daher, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

Christian Tanner, Sprecher einer Minderheit der Gemeindekommission:

Die Gemeindekommission hat die Aufgabe, in Vertretung der Stimmbürger ein Traktandum auf seine Gesamtsicht zu prüfen. Eine Minderheit in der Gemeindekommission, welche gegen die Einführung von Tempo 30 ist, ist unterlegen. Diese Minderheit empfiehlt, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 abzulehnen.

Die Petition verlangt eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 für eine Verbesserung der



Wohnqualität. Dies ist ein abstraktes Anliegen. Betrachten wir zuerst die Sicherheit. Die Unfallstatistik zeigt, dass es über all die Jahre keine Probleme wegen der Verkehrssicherheit gegeben hat. Die Tempomessungen, welche vorgenommen wurden, zeigen dass in den Quartieren angemessen gefahren wird. Man nimmt auf einander Rücksicht. In den meisten Fällen wird in den Quartieren auf den meisten Strassen mit einer Geschwindigkeit von unter 37 km/h gefahren. Ausnahmen gibt es schon. Unterwegs sind zum Teil auch Jugendliche mit ihren Sportschlitten und dann die fürsorglichen Mütter als fliegende Mamitaxis, die den schnellen Weg in die Schule suchen. Die Wahrnehmung von Geschwindigkeit ist sehr subjektiv. Auch als Vater, wenn ich alleine unterwegs bin, fühle ich mich sicher, aber mit einem kleinen Kind an der Hand wirkt für mich dieselbe Situation dann bedrohlicher. Wir haben nicht wirklich ein Sicherheitsproblem. Die Verbesserung der Wohnqualität ist eine romantische Vorstellung. Zum einen ist die Wohnqualität in Gelterkinden sowieso schon hoch. Es gibt ganz andere relevante Faktoren, welche die Qualität beeinflussen. Tempo 30 macht aus Quartierstrassen keine Begegnungszone und keine Spielzone. Zudem gibt keinen Vortritt für Fussgänger. Es gibt damit also kein Spielen auf Strassen.

Es scheint nur vermeintlich eine günstige Lösung. Mit diesen günstigen Lösungen wird sich auch nach Aussage des Gemeinderates auf Quartierstrassen nicht viel verändern. Für den Gemeinderat ist es eine gute Lösung. Er hätte dann vorerst Ruhe, weil die offensichtlich täglichen Briefe und die Eingaben von Unterschriftensammlung dann aufhören. Ist aber dann Tempo 30 mal flächendeckend eingeführt, werden die Klagen nicht abnehmen. Da sich damit nicht viel ändern würde, kämen rasch Anfragen auf den Gemeinderat zu, weitere zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen einzuführen. Diese sind dann kostenintensiv, was man aus der Vorlage lesen kann. Dies ist auch der Punkt, wo der Gemeinderat mit seiner «Mir-wie-luege-Taktik» dies Probleme voranschleibt. Nach einem Jahr wird er prüfen wie dies aussieht. Mit dieser Vorlage über CHF 336'000 legen wir uns aber ein Kuckucksei ins eigene Nest. Die Kosten von CHF 336'000 werden schnell in die Millionenhöhe gehen. Dies nützt aber nichts, um Schnellfahrer zu verhindern. Günstiger wäre es, dass die Leute in den Quartieren, wo man sich kennt, sich ansprechen, wenn man Fehlverhalten feststellt. Das wäre eine günstige, couragierte Lösung, welche heutzutage fast nicht mehr zu finden ist.

Mit der Einführung der vermeintlich kostengünstigen Einführung von Tempo 30 für CHF 336'000 wird man keine Probleme lösen. Weil dies hohe finanzielle Folgen haben wird, empfiehlt eine Minderheit der Gemeindegemeinschaft, den Antrag abzulehnen. Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, zuerst eine finanzielle Folgeabschätzung vorzunehmen. Angesichts des präsentierten Finanzplans mit einem strukturellen Defizit von jährlich 2 Millionen Franken, ist dies mehr als nur nötig.

3.3 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Stefan Degen keinen Nichteintretensantrag.

3.4 Detailberatung

Mario Handschin:

Wie Caspar Baader vorhin erwähnt hat, ist die Kasse leer. Nun könnte man CHF 300'000 sparen. Diese Ausgabe wäre im Moment nicht nötig. Vor ein paar Jahren wäre dies vielleicht noch besser möglich gewesen, als wir noch mehr Geld gehabt haben. Hier müssen wir uns überlegen, ob wir dies wirklich brauchen, nicht dass noch weitere Probleme entstehen.

Simon Erny:

Das Thema ist eine lange Geschichte. Es gibt zwei Sachen zu sagen. Wie wir jetzt gerade von Herrn Handschin gehört haben, hat Tempo 30 in Gelterkinden eine lange Geschichte. Jetzt wo sich



Finanzen trüben und der Finanzausgleich kleiner wird und die Sache jahrelang nicht an die Hand genommen wurde und man den Finanzausgleich in den nächsten 3 Jahren sieht, dann klappt es auch dann nicht.

Zu den Worten von Herrn Tanner muss gesagt sein, dass wir nicht zu etwas ja sagen, von dem wir nicht wissen, was wir erwarten. Tempo 30 ist im Kanton bereits in mehreren Gemeinden eingeführt. Der Gemeinderat hat in seinen einleitenden Bemerkungen erwähnt, dass er sich Rückmeldungen von Gemeinden eingeholt habe und es keine negative Feststellungen betreffend Tempo 30 gab. Beispiel: Thürnen ist auch eine gut bürgerliche Gemeinde, die vor Jahren schon dazu ja gesagt hat und es nicht bereut. Es wird daher darum gebeten, Tempo 30 zuzustimmen.

Serafin Bieder:

Möchte zu den Vorrednern gerne auch noch etwas anfügen. Wir haben vorhin gehört, dass gemäss den Messungen in den Quartieren 85 % weniger als mit 37 km/h oder weniger schnell fahren, das heisst aber, dass 15 % von den Gemessenen zu schnell fahren. Die Geschwindigkeit sei subjektiv in der Wahrnehmung, wenn wir im Auto sitzen. Dies ist ja genau das Problem. Die Geschwindigkeit ist nicht subjektiv, sondern wird am Tacho angezeigt und man kann es ablesen. Viele machen dies offensichtlich, ungeachtet, ob es nun schneit oder wie auch die Witterung ist. Gelterkinden ist eine grosse Zentrumsgemeinde, die wächst, schnell wächst. Die Schule liegt peripher. Die Schulwege werden tendenziell länger. Es gibt auch mehr Verkehr durch die Bautätigkeit in umliegenden Gemeinden, durch die Einkaufsmöglichkeiten, den Bahnhof, die nahe Autobahn. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, was hat dies zu Folge, welche Folgekosten gibt es? Was gibt es für Folgekosten, wenn wir es nicht umsetzen? Wenn wir dies aufrechnen. Es gibt Unfälle, welche wir vermeiden können. Mit CHF 300'000 wissen wir, was auf uns zukommt. Dies hat man schon mehrfach in der Schweiz getestet. Es ist nicht nur für den Langsamverkehr, es ist für die Schüler, die Fussgänger, für die Velo- und Trotinetfahrer. Es ist auch für uns als Autofahrer. Wenn wir weniger schnell fahren, haben wir eine längere Reaktionszeit, einen kürzeren Bremsweg. Wenn wir hier auch etwas gegen den Schleichverkehr machen können, ist er dafür.

Noch eine Frage an den Gemeinderat: Er hat eine tolle Arbeit vorgelegt zusammen mit dem Verkehrsbüro. Aber warum wurde die Bahnhofstrasse ausgenommen von der Tempo-30-Planung?

Stefan Ruesch:

Die Petition lautet auf Tempo 30 im Wohngebiet. Dort ist Gewerbezone. Dies muss aber noch diskutiert werden, weil es nicht reines Wohngebiet ist.

Ueli Pfister:

Hat sich seit den 80er Jahre für Tempo 30 und andere Lösungen von Verkehrsproblemen einsetzt. Möchte dem Gemeinderat für diese Vorlage gratulieren und es ist erfreulich, dass es vorwärts geht. Wenn man die Minderheit der Gemeindegemission hört, erinnert dies an die späten 80-er- und Anfang-90er-Jahre, als wir damals die ziemlich gleichen Argumente hörten und wir ziemlich die gleichen Finanzprobleme hatten. Wir müssen jetzt etwas tun. Möchte dem Gemeinderat den Rücken stärken, für den Fall, dass wir heute zustimmen, bitte am Ball zu bleiben beim Kanton betreffend der Achse Schulgasse, Tecknauerstrasse, Rünenbergerstrasse. Dies ist für die Gemeinde eine einmalige Chance, dass «flächendeckend» dann nämlich wirklich zum Tragen kommt.

Sagt noch gerne etwas zu den Details betr. der Bahnhofstrasse:

Er wohne in Nähe vom Eiweg und beobachtet täglich, wie es dort aussieht. Auf dem Plan sieht man dies im Sektor blau dargestellt. Wahrscheinlich wurde aus fachlichen Gründen das Gewerbegebiet ausgenommen. Das ist wahrscheinlich nicht nur in Gelterkinden so. Möchte beantragen, dies nochmals genau anzuschauen. Wenn man von Böckten her aus dem Tunnel kommt, ist dort Ende Tempo 30. Dann würde nach der Einführung von Tempo 30, dort in die Strasse, wo ehemals die IKEA war,



ein Loch klaffen. Er beobachtet, dass diese Strasse, welche kein Trottoir hat, von vielen Fussgängerinnen und Fussgänger genutzt wird. Auch geht dort eine nationale Veloroute durch und wird gleichzeitig vom Schwerverkehr benutzt. Viele nutzen diese Route auch, um dort hindurch zu fahren. Möchte den Gemeinderat einladen, mit Bockten zu prüfen, diese Zahnücke zu schliessen. Das wäre ein grosser Gewinn.

Stefan Degen:

Der Antrag kann nicht entgegengenommen werden. Es geht hier lediglich um den Kredit. Aber wir schauen uns dies gerne an.

Pascal Catin:

Von den Befürwortern hört man hauptsächlich das Argument des Sicherheitsaspekts. Die Gutachten, welche eingeholt wurden, zeigen ganz genau, dass wir in Gelterkinden kein Sicherheitsproblem haben. Die Unfallstatistik zeigt dies ganz deutlich. Aus dieser Sicht haben wir keine Notwendigkeit für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30. 37 km/h sei die durchschnittliche Geschwindigkeit, dies ist unter den 50 km/h, welche gefahren werden dürften. Dies zeigt auch, dass dem Grossteil der Bevölkerung bewusst ist, dass diese 50 km/h innerorts ein Richtwert ist. Findet es übertrieben, Tempo 30 flächendeckend einzuführen, das ist eine starke Einschränkung, gar eine Bevormundung der ganzen Wohnbevölkerung. Ist dafür, dies nochmals zu überarbeiten, und einzelne Massnahmen, welche wirklich notwendig wären, zu prüfen.

Caspar Baader:

Wurde nun ein Antrag auf Ablehnung gestellt?

Stefan Degen:

Ja.

Matthias Moor:

Mit einer Tempo-30-Zone wird eine Strasse nicht zu einer Spielstrasse. Dies ist eine realitätsferne und romantische Idee. Möchte etwas zu den Schulwegen einbringen. Es wurde gesagt, wie es dort gefährlich sei. Wie viele Minuten, wie viele Stunden am Tag ist denn ein Schulweg wirklich ein Schulweg? Es ist doch ein Unterschied, ob ich die Brühlgasse, welche direkt zur Schule führt, um zehn vor zwölf Uhr befahre oder am Nachmittag um halb vier Uhr, um 10 oder halb elf Uhr in der Nacht. Obwohl es eine sechs Meter breite Strasse ist mit einem 1.5m breiten Trottoir, ist es klar, dass ich um zehn vor zwölf langsamer fahre. Das ist gesunder Menschenverstand und dies unterstreicht die Aussage des Verkehrsingenieurs, dass dies anhand der Messungen eingehalten wird. Dass es eine subjektive Empfindung ist, dass zu schnell gefahren werde, sieht man klar daraus, die allermeisten, 85 %, fahren rücksichtsvoll, fahren freiwillig bis 37km/h und darunter. Nur wegen ein paar ganz wenigen Ausreissern, schikaniert man eine grosse Mehrheit und schränkt diese ein. Bitte überlegt euch dies gut. Beantragt, den Investitionskredit nicht zu bewilligen.

Ueli Bieder:

Zu den einschränkenden Schikanen: Wenn damit nur ein Kind geschützt wird, haben wir etwas erreicht. Dass dies eine Einschränkung sein soll, verstehe er nicht. Ob man mit 30 oder mit 50 durchs Dorf fahren kann, macht enorm wenig aus. Viele Gemeinden in Schweiz haben Tempo 30 eingeführt, von denen will niemand mehr zurück. Sogar jene die damals dagegen waren, finden dies heute gut und fühlen sich sicherer.



Christian Tanner:

Ist nicht grundsätzlich gegen Langsamverkehr. Dass die Vorlage über CHF 336'00 dazu nicht reichen wird, wissen wir aus anderen Gemeinden. Es wird sich nichts verändern. Die Leute, die heute sagen, es werde zu schnell gefahren, werden kommen und weitere Begehren stellen. Darum müssen wir ehrlich sein und abschätzen, was das wirklich heisst betreffend der Folgekosten. Auch in Sissach hat man verkehrsberuhigenden Massnahmen zusätzlich einführen müssen. Es hatte nicht gereicht und man musste weitere Tafeln aufstellen. An gewissen Stellen dort wird dies eingehalten, aber es gibt Gebiete, wo immer noch zu schnell gefahren wird. Es wäre gut zu wissen, auch angesichts der finanziellen Situation, mit was für Folgekosten zu rechnen ist. Gemäss Vorlage heisst es, dass ein Jahr nach der Einführung eine Nachkontrolle erfolgen muss. Dann müssen zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden. Weiter vorne heisst es, die flächendeckende Einführung sei darum, damit es nicht zu teuer werde. Es ist nicht ganz ehrlich zum Bezug auf die Kostenfolge. Möchte darum in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation mehr Transparenz über das was man sich vorstellt und wie dies im Finanzplan sieht.

Matthias Schürch:

Die Gegner widersprechen sich: Einerseits bringe es nichts, da wir gar kein Problem hätten, andererseits wird gesagt, dass es daraus ganz viele Folgekosten gibt, weil mit diesen Massnahmen nichts erreicht wird. Das ist ein Widerspruch.

Caspar Baader

Es ist eine Glaubensfrage, ob man dafür oder dagegen ist. Möchte das Argument von Christian Tanner nochmals aufnehmen. Das ist kein Widerspruch. Wenn Tempo 30 vom Kanton bewilligt wird, dann fordert der Kanton plötzlich Geschwindigkeitsmessungen und wo die Durchschnittsgeschwindigkeit dann nicht eingehalten wird, werden Massnahmen angeordnet, damit die Geschwindigkeit flächendeckend eingehalten wird. Das ist kein Widerspruch, dies gibt ganz klar Folgekosten! In Sissach, auf Höhe der Berlac, hat die Gemeinde überall diese Inseln anbringen müssen. Tempo 30 wurde nicht eingehalten, darum ist die Gemeinde dann verpflichtet worden, diese Inseln zu erstellen. Wehrt sich darum gegen die Einführung von Tempo 30. Wenn man noch Freiheit in der Gemeinde will, ist man dagegen.

Martina Waldner:

Noch eine Bemerkung zur Eigenverantwortung: Auch mit Tempo 30 ist es in der Eigenverantwortung, dies einzuhalten. Wenn sich alle an Tempo 30 halten, sollten sich auch keine Folgekosten ergeben. Es ist zu bedenken, dass erst jetzt im Juni hier über eine halbe Million für das Fussballfeld in der Wolfstiege genehmigt wurde. Es sind längst nicht alle in Gelterkinden Fussballer. Dieser Betrag wurde hier auch gutgeheissen.

Auf Anfrage von Stefan Degen erfolgen keine Wortbegehren mehr.

Stefan Degen:

Da es keine Anträge gibt, müssen wir nicht separat abstimmen, sondern können gleich über den Gemeinderatsantrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	=	102
Nein-Stimmen	=	46
Enthaltungen	=	3



3.5 Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich zugestimmt.

://: Genehmigung eines Investitionskredites für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen über CHF 336'000.



TRAKTANDUM 4: VERSCHIEDENES

4.1 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Stefan Degen: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht.

Auf Anfrage von Stefan Degen wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

4.2 Anfragen von Stimmberechtigten

Stefan Degen: Wir haben eine Anfrage von Miram Lüdi und Martina Freivogel erhalten. Die Anfrage ist sehr umfassend. Roland Laube wird in der Einleitung auf die verschiedenen Bauprojekte eingehen und zu den Fragen Stellung nehmen. Martin Rüegg wird die Frage 5 beantworten.

Schriftliche Anfrage vom 09.11.2020 gemäss § 69 Gemeindegesetz (Miriam Lüdi und Martina Freivogel)

Gelterkinden, 9. November 2020

Anfrage gemäss § 69 des Gemeindegesetzes BL zur Beantwortung an der kommenden Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 oder – bei deren Absage – in einer anderen angemessenen Form

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Es ist davon auszugehen, dass aktuell sowie auch in den nächsten Jahren ein hohes Einwohnerwachstum in der Gemeinde Gelterkinden stattfindet bzw. stattfinden wird. Folgende Projekte sind u.a. in Planung oder werden bereits realisiert:

- ein Bauprojekt am Chrummacherweg (16 Wohnungen, ca. 32 Personen),
- ein Bauprojekt am Frändletenweg (9 Wohnungen, ca. 18 Personen),
- ein Bauprojekt an der Rünenbergerstrasse (12 Wohnungen, ca. 24 Personen),
- ein Quartierplan Maren (ca. 80 Personen),
- ein Quartierplan Bleichi (ca. 55 Wohnungen, ca. 100 Personen) und
- Bauprojekte am Leimgrubenweg (Rütschacker) sowie in der Region Eifeld, Ballyareal und ehemaliges Areal Rahmtäfel.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um folgende Auskünfte:

1. **Entspricht das aktuelle sowie in den nächsten Jahren erwartete Wachstum einem «moderaten Wachstum», wie im Leitbild des Gemeinderats von 2020 festgelegt?**
2. **Wieso wird mit den Quartierplänen «Maren» und «Bleiche» ein hohes Einwohnerwachstum an Standorten mit ÖV-Güteklasse D geplant (siehe grüne Fläche auf der Karte in der Beilage)?**

*Hintergrund der Frage: Nach den raumplanerischen Vorgaben des Bundes sollten Quartierpläne nicht am Dorfrand einer Gemeinde zu einem hohen Einwohnerwachstum führen. Vielmehr sollen Quartierpläne an denjenigen Standorten ein Einwohnerwachstum fördern, die «angemessen» an den öffentlichen Verkehr erschlossen sind (vgl. Art. 3 Abs. 3 lit. a RPG). Die vorgesehenen Quartierpläne «Maren» und «Bleichi» würden sich an einem Standort mit ÖV-Güteklasse D befinden (und somit in der zweitschlechtesten ÖV-Güterklasse). Dadurch verfügen beide Standort nicht über eine angemessene ÖV-Erschliessung, wie nach RPG vorgegeben.¹ Erwiesen ist jedoch: Je schlechter ein Standort an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, desto häufiger nutzen die betroffenen Einwohner*innen das flächenintensivste Verkehrsmittel, namentlich den motorisierten Individualverkehr.² Eine Raumplanung, die in peripheren Quartieren sowohl den Flächenverbrauch aktiv fördert als auch den individuellen Verkehr deutlich erhöht, ist daher zu vermeiden. Durch die Quartierpläne «Maren» und «Bleichi» würde aber gerade diese in raumplanerischer und ökologischer Hinsicht unvorteilhafte Konstellation zusätzlich begünstigt.*

*Angesichts der aktuellen Legislaturziele des Gemeinderates, der bereits stark belasteten Verkehrsachse zwischen Sissach und Gelterkinden sowie der Ansicht der kantonalen Regierung, dass die Einwohner*innen in Gelterkinden anstatt Autos vermehrt den öffentlichen Verkehr und E-Bikes nutzen sollen³, sollte der Gemeinderat unserer Ansicht nach die Wachstums- und Verkehrsstrategie auf den Arealen Bleichi und Maren nochmals neu beurteilen.*

3. **Welche Kosten verursacht die Ausarbeitung der beiden Quartierpläne (ohne allfällige Kosten verursacht durch Rechtsmittelverfahren) und wer trägt die entsprechenden Kosten (die Gemeinde oder die jeweiligen Eigentümer)?**
4. **Welche weiteren Quartierpläne – nebst denjenigen für die Areale Bleichi und Maren – sind in Bearbeitung bzw. geplant und würden diese ebenfalls im vereinfachten Verfahren durch den Gemeinderat (und nicht durch die Gemeindeversammlung) erlassen werden?**
5. **Genügen die aktuellen Kapazitäten in den Kindergärten und in den Schulen für das erwartete Wachstum in der Gemeinde Gelterkinden?**

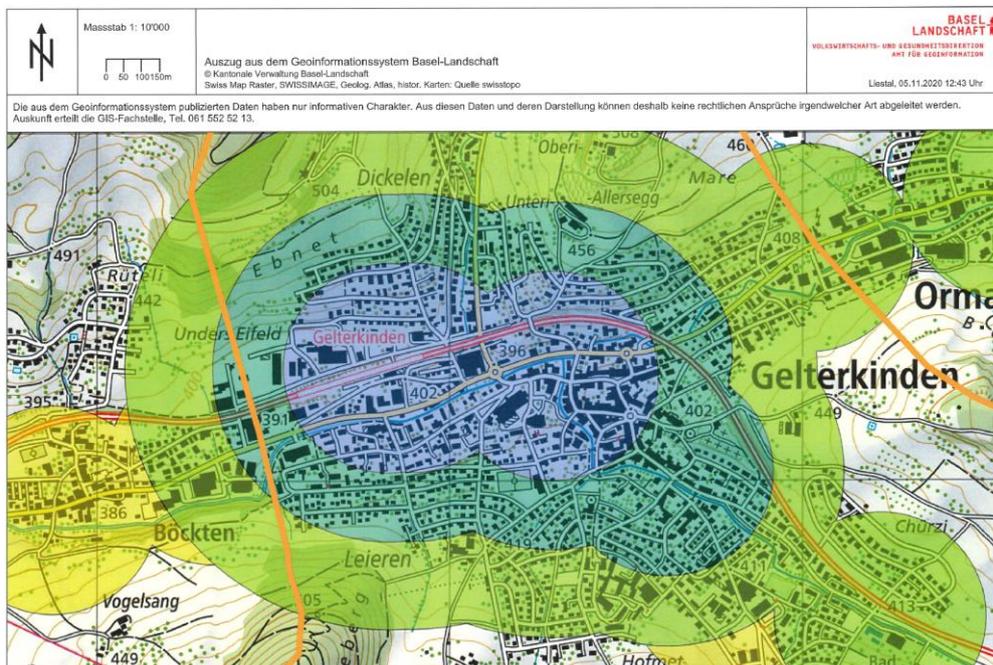
Wir bedanken uns im Voraus für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse

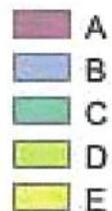
Miriam Lüdi
Balkenweg 14
4460 Gelterkinden
miriamluedi@gmail.com

Martina Freivogel
Brühlmattweg 6
4460 Gelterkinden
martina.freivogel@bluewin.ch

- 1 Ähnlich siehe AB 2012 Nationalrat, S. 123, Votum Bundesrätin Leuthard; TSCHANNEN, in: Pra.-Komm. RPG: Richt- und Sachplanung, Interessenabwägung, Art. 3 N. 67.
- 2 ARE, Dichte und Mobilitätsverhalten – Auswertungen des Mikrozensus Mobilität und Verkehr, Bern 2018, S. 35.
- 3 Vgl. Bericht des Regierungsrats zum Postulat 2019/115 von Stefan Degen: «Verkehrsüberlastung auf der Achse Gelterkinden bis Chienberg-Tunnel» vom 13. Oktober 2020.



Güteklassen



Roland Laube:

Weil die Anfrage sehr umfassend ist, muss bei der Beantwortung auch ein bisschen weiter ausgeholt werden. In der Einleitung zur Anfrage - vor den konkreten Fragen - weisen die Fragestellerinnen auf verschiedene aktuelle Bauprojekte und Quartierplanverfahren hin. Sie stellen fest, dass Gelterkinden darum in den nächsten Jahren ein hohes Einwohnerwachstum haben wird. Aus den weiteren Erläuterungen zu den Fragen kann man entnehmen, dass sie das Wachstum in Frage stellen und grössere Verkehrsprobleme und Kosten für die Gemeinde befürchten.



Bevor jetzt auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, werden die Fragestellerinnen angefragt, ob diese Zusammenfassung einigermaßen korrekt ist oder ob sie noch Ergänzungen haben. Sie können davon ausgehen, dass die konkreten Fragen dann wörtlich vorgelesen werden.

Miriam Lüdi:

Ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Roland Laube:

Frage 1: Entspricht das aktuelle sowie in den nächsten Jahren erwartete Wachstum einem "moderaten Wachstum", wie im Leitbild des Gemeinderats von 2020 festgelegt?

Einleitend muss zu dieser Frage festgehalten werden, dass im Leitbild von Gelterkinden, das von 2007 bis Mitte 2020 gegolten hat, ein Bevölkerungswachstum von jährlich 1 bis 2 Prozent postuliert worden ist. Das ist auch nie bestritten gewesen. Erst seit dem neuen Leitbild, das im Juni dieses Jahres verabschiedet worden ist, reden wir jetzt von einem "moderaten Wachstum". Hier ein paar Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung:

Wenn Gelterkinden seit 2007 tatsächlich jährlich um 2 Prozent gewachsen wäre, so hätten wir Ende 2019 rund 7'130 Einwohner haben müssen. Wenn wir an der unteren Grenze, also nur mit 1 Prozent gewachsen wären, so wäre die Bevölkerungszahl auf knapp über 6'330 angestiegen. Am 31.12.2019 haben wir tatsächlich 6'286 Einwohner gehabt. Das heisst, Ende 2019 sind wir leicht tiefer als die untere Grenze gewesen, die wir uns im Leitbild 2007 gegeben haben. Wir haben uns also im geplanten Spielraum bewegt.

Jetzt im Jahr 2020 haben wir im Leitbild das Wachstumsziel auf "moderat" reduziert, ohne eine fixe Zahl vorzugeben. Das neue Ziel heisst allerdings überhaupt nicht, dass das Wachstum jetzt sofort zurückgeht, denn das Einwohnerwachstum richtet sich nicht nach den Vorgaben im Leitbild. Vielmehr wird das Wachstum vor allem beeinflusst durch die Fläche von den noch un bebauten Arealen im Baugebiet und von den Bauvorschriften, die unter anderem bestimmen, wie hoch die Nutzung sein kann. An diesen beiden wichtigen Voraussetzungen wird mit einer Anpassung im Leitbild überhaupt nichts verändert.

Wenn man das Wachstum tatsächlich stoppen oder stark reduzieren will, so müsste man zum Beispiel Auszonungen ins Auge fassen und/oder die Bauvorschriften ändern. Dies sind aber Prozesse, die sich normalerweise über viele Jahre erstrecken bis sie abgeschlossen sind. Diese langen Prozesse sind der Grund dafür, dass zum Beispiel die Halbierung des Wachstums oder sogar ein Nullwachstum nicht einfach per Datum vom neuen Leitbild eintreten kann. Denn wie schon angetönt wurde, auch mit dem neuen Leitbild ist unser Baugebiet gleich gross und auch unsere Bauvorschriften werden noch einige Zeit unverändert gelten.

Nun zur aktuell relativ starken Planungs- und Bautätigkeit: Diese hat sich nicht einfach zufällig ergeben. Der Grund liegt vielmehr im Wachstumsziel des Leitbilds 2007 und in der Zonenplanrevision 2014, die von dieser Zielsetzung ausgegangen ist. Auch wenn seither schon einige Jahre vergangen sind, ist das immer noch die Basis von unseren geltenden Bauvorschriften.

Möchte nun noch kurz illustrieren, wie die Haltung der Bevölkerung und den Behörden im Jahr 2014 gewesen ist. Dazu drei Punkte:

1. Bei der Zonenplanrevision ist es unbestritten gewesen, dass Gelterkinden jährlich um 1 – 2 Prozent wachsen soll. Weder in der Planungskommission noch an der Gemeindeversammlung ist ein Abrücken von dieser Vorgabe ein Thema gewesen.



2. An der Gemeindeversammlung sind sogar noch Neueinzonungen beschlossen worden, die man als notwendig für die weitere Entwicklung von Gelterkinden erachtet hat.
3. Im Jahr 2016, im Nachgang zur Zonenplanrevision, haben wir noch die Überbauungsziffer für die Zentrumszone festlegen müssen. Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung dort 35 Prozent beantragt. Aus der Versammlung ist dann aber der Antrag auf 45 Prozent gestellt und angenommen worden. Auch dieser Beschluss hat gezeigt, in welche Richtung sich die Gemeinde entwickeln soll.

Bis jetzt muss der Gemeinderat also klar davon ausgehen, dass das Wachstum dem Willen der Bevölkerung entspricht. Und weil Einzonungen zurzeit nicht möglich sind, soll dies mit innerer Verdichtung geschehen.

Nun zur Antwort auf die Frage 1:

Wenn wir bei einem moderaten Wachstum von 0,5 Prozent pro Jahr ausgehen, so wird das Einwohnerwachstum in den nächsten Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit darüber liegen. Und zwar weil aktuell und in den nächsten Jahren verschiedene Projekte realisiert werden, bei denen die Planung auf der Basis des Wachstumsziels von 2007 gemacht worden ist. Wir können Projekte, die seit mehreren Jahren in Planung sind, jetzt nicht einfach stoppen bzw. die Regeln ändern. Das würde gegen Treu und Glauben sowie den Grundsatz der Planbeständigkeit verstossen.

Frage 2: Wieso wird mit den Quartierplänen "Maren" und "Bleichi" ein hohes Einwohnerwachstum an Standorten mit ÖV-Güteklasse D geplant?

Die ÖV-Güteklasse D kann man einer Karte des Kantons entnehmen. Und sie ist tatsächlich von 5 verschiedenen Güteklassen die Zweitschlechteste. Man muss aber beachten, dass diese Karte nur ein Hilfsmittel des Kantons ist, um zu beurteilen, ob allenfalls Reduktionen bei der Parkplatzerstellungspflicht möglich sind.

Sie ist aber in keiner Weise für eine Beurteilung gedacht, ob in einem Gebiet überhaupt gebaut werden darf oder nicht oder wieviel. Bei den Quartierplänen Maren und Bleichi sind konkret keine Reduktionen bei der Parkplatzerstellungspflicht beantragt. Darum ist diese Karte in diesen Fällen nicht relevant.

Zur tatsächlichen ÖV-Situation darf man aber auch festhalten, dass sich in der Nähe von beiden Quartierplänen Bus-Haltestellen befinden. Diese haben zwar keinen 7½ -Minuten-Takt. Sie sind aber - vor allem auch in den Hauptverkehrszeiten - auf alle SBB-Züge ab Gelterkinden ausgerichtet. Und bei den Buslinien 101 und 102 sind zudem aktuell sogar Optimierungen der Fahrpläne in Diskussion. Es ist zudem festzuhalten, dass auch ohne die Quartierpläne in beiden angesprochenen Gebieten eine grössere Bautätigkeit stattfinden würde. Denn die heute unbebauten Flächen könnten auch mit der Regelbauweise überbaut werden. Im Weiteren kann darauf hingewiesen werden, dass die beiden angesprochenen Quartierpläne der kantonalen Arealbaukommission vorgelegt worden sind. Das ist bei uns üblich und stellt sicher, dass die erhöhten Qualitätsanforderungen auch erfüllt werden.

Frage 3: Welche Kosten verursacht die Ausarbeitung der beiden Quartierpläne (ohne allfällige Kosten verursacht durch Rechtsmittelverfahren) und wer trägt die entsprechenden Kosten (die Gemeinde oder die jeweiligen Eigentümer)?

Die Ausarbeitung eines Quartierplanes erfolgt jeweils durch ein Planungsbüro, das in Absprache von Grundeigentümer und Gemeinde bestimmt wird. Die Kosten des Planungsbüros werden



vollumfänglich durch die jeweiligen Eigentümer getragen. Das gilt auch für spezielle Gutachten usw., die für die Planung notwendig sind. Bei der Gemeinde selbst fallen natürlich indirekte Kosten an, in Form von Arbeitszeit, vor allem bei der Bauabteilung.

Frage 4: Welche weiteren Quartierpläne - nebst denjenigen für die Areale Bleichi und Maren - sind in Bearbeitung bzw. geplant und würden diese ebenfalls im vereinfachten Verfahren durch den Gemeinderat (und nicht die Gemeindeversammlung) erlassen werden?

Zuerst muss festgehalten werden, dass nur der Quartierplan Bleichi im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird. Der Quartierplan Maren läuft im ordentlichen Verfahren. Neben den beiden angesprochenen Quartierplänen ist aktuell noch ein Quartierplan in Bearbeitung, nämlich der Quartierplan Eifeld. Dieser ist in der Schlussphase. Voraussichtlich wird das Mitwirkungsverfahren im ersten Quartal des Jahres 2021 stattfinden. Weil auch dieser im ordentlichen Verfahren abläuft, kommt er dann später vor die Gemeindeversammlung.

Martin Rüegg:

Nimmt Stellung zur Frage 5. Diese lautet:

Genügen die aktuellen Kapazitäten in den Kindergärten und in den Schulen für das erwartete Wachstum in der Gemeinde Gelterkinden?

Auch der Gemeinderat hat sich diese Frage gestellt und deshalb im August 2019 eine Arbeitsgruppe «Kommunale Schulraumplanung» eingesetzt, die die Entwicklung der Zahlen von Schülerinnen und Schülern darstellen, den Raumbedarf erheben sowie Priorisierungen und Kostenschätzungen vornehmen soll. Am 26. Oktober 2020 wurde dem Gemeinderat der so genannte Prognosebericht vorgestellt, in dem die Schüler- und Klassenprognosen von Kindergarten und Primarschule bis ins Jahr 2030 abgebildet werden.

Für die Ermittlung des Raumbedarfs sind verschiedene Faktoren einzubeziehen. Neben der Bautätigkeit gehören auch die Geburten, die Zu- und Wegzüge und raumrelevante Bildungsreformen wie Gruppenräume oder Tagesstrukturen dazu.

In den vergangenen 20 Jahren ist die Bevölkerung von Gelterkinden mit 0.7 % pro Jahr stärker gewachsen als der Kanton (0.5 %). Gelterkinden ist also attraktiv, vor allem für Familien mit Kindern. In den vergangenen 5 Jahren war der Wanderungssaldo immer positiv (+ 8 bis 14 Kinder pro Jahr).

Im August 2020 waren 23.7 Kinder in einer Klasse des Kindergartens. In der Primarschule waren es 18.5 Kinder. Damit sind die Klassen in Gelterkinden, vor allem im Kindergarten, deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 17.3 im Kindergarten, respektive 18.3 in der Primarschule. Die zulässige Höchstzahl liegt bei beiden Schulstufen bei 24 Schülerinnen und Schülern. Mit anderen Worten: die Klassen sind gut gefüllt. Wir haben beim Kindergarten kaum noch Spielraum, sie weiter aufzufüllen.

Es ist also nicht verwunderlich, dass der Prognosebericht zum Schluss kommt, dass in den kommenden Jahren mit sechs bis sieben Klassen für den Kindergarten, heisst einer mehr gegenüber heute, und zum Teil mit vier Klassen pro Jahrgang, total also mit 21 Klassen in der Primarschule gerechnet werden muss. Heute sind dies 18. Es wird zu entscheiden sein, ob zusätzlicher Raum in den bestehenden Gebäuden abgedeckt werden kann, ob neu gebaut werden muss oder ob Provisorien weiterhelfen.



Die aktuelle Schulraumplanung macht aber auch aus anderen Gründen Sinn: Viele unserer Schulgebäude sind in die Jahre gekommen. Deshalb wird auch die Bausubstanz überprüft. Die jahrzehntealten Pavillons sind definitiv an ihrem Lebensende angekommen. Auch hier gilt es zukunftssträchtige Lösungen auszuarbeiten.

Um auf die Frage zurückzukommen: Im Moment reichen die Kapazitäten knapp. In den kommenden fünf Jahren ist aber mit einem erhöhtem Raumbedarf zu rechnen. Wie dieser abgedeckt werden soll, wird sich zeigen. Im Verlauf des kommenden Jahres sind Grundsatzentscheide zu erwarten.

Miriam Lüdi:

Zu den Quartierplänen Maren und Bleichi: Hier bestehen offensichtlich gemäss dem Güteklasseplan keine guten ÖV-Erschliessungen, also ist man hier aufs Auto angewiesen. Gemäss dem Legislaturziel soll zudem der Verkehr verkleinert werden. Wir haben zentralere Lagen, die erschlossen sind.

Stefan Degen:

Werden dies einbeziehen in die Planungen.

Weitere Anfragen von Stimmberechtigten?

Daniel Siegrist

Warum werden die beiden Quartierpläne nicht mit demselben Prozedere abgewickelt?

Roland Laube:

Es gibt gemäss Zonenreglement zwei Varianten wie Quartierpläne umgesetzt werden können. Für das vereinfachte Verfahren sind die maximalen Nutzungsvorgaben bereits im Zonenreglement definiert. Da die Nutzungszahlen hier in diesem Rahmen liegen, ist hier keine Nutzung mehr zu beschliessen.

Auf die Frage von Stefan Degen wird keine weitere Anfrage gestellt.

4.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Stefan Degen:

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für Vereine vom 11. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 das Schwimmbad, die Turnhallen und der Gemeindesaal geschlossen bleiben. Für weitere Räume gilt dies sinngemäss. Dies wird vorerst so aufrecht erhalten. Es kamen dazu einige Anfragen. Für Schulen bleibt das Hallenbad vorerst offen. Hier sind wir noch im Gespräch mit der Schule

Stefan Degen dankt fürs Mitdiskutieren an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung um 21.40 Uhr.

Der Präsident a.i.:
vis. Stefan Degen

Die Verwalter-Stv.:
vis. Theres Fuchs